



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 163 – 2022 vom 30.11.2022 / wb

Verlängerung der Corona-Testverordnung

Die Corona-Testverordnung wird bis zum 28.02.2023 verlängert. Die Kostenerstattungen werden allerdings gekürzt.

Beigefügt das entsprechende Werkstatt:Telegramm der BAG und die Testverordnung.